

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 15/1971 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts
(Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – KostRMoG)**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2403 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts
(Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – KostRMoG)**

Bericht der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Norbert Barthle, Alexander Bonde und Otto Fricke

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das Kostenrecht transparenter und einfacher zu gestalten sowie die Gerichts- und Anwaltsgebühren und die Entschädigungssätze für Zeuginnen, Zeugen, Sachverständige, Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen, Übersetzer, ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter anzuheben.

Die Neuordnung der Gerichtsgebühren führt bei den Ländern zu Mehreinnahmen in einer Größenordnung von ca. 111 Mio. Euro, beim Bund zu Mehreinnahmen von ca. 2 Mio. Euro. Soweit den Gemeinden landesrechtlich keine Gebührenfreiheit zusteht, führt die Neuordnung der Gerichtsgebühren bei den Kommunen zu Mehrbelastungen, die im Einzelfall von der Art und dem Verlauf des gerichtlichen Verfahrens abhängig sind.

Durch die Neuordnung des Rechtsanwaltsvergütungsrechts, der Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie der Entschädigung von Zeuginnen, Zeugen, ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern entstehen den Ländern Mehrausgaben in Höhe von ca. 107 Mio. Euro. Dem Bund entstehen Mehrausgaben von rund 1 Mio. Euro.

Der Wegfall des Ost-Abschlags führt für die neuen Länder zu Mehreinnahmen von ca. 24 Mio. Euro.

Für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger steigen die Kosten für die Inanspruchnahme von an-

waltlichen Dienstleistungen je nach Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Die Entwürfe wirken sich auf die Kosten der Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entsprechend dem Umfang der Inanspruchnahme von Gerichten und anwaltlichen Dienstleistungen aus. Im Bereich der nichtforensischen Tätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hängt die Auswirkung auch davon ab, in welchem Ausmaß von der Möglichkeit der Gebührenvereinbarung Gebrauch gemacht wird.

In einigen Bereichen tritt keine Verteuerung ein beziehungsweise ist mit einem Sinken der Preise zu rechnen. Tendenziell sind Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten, vor allem im Bereich der Rechtsschutzversicherungen. Die Auswirkungen können aber nicht quantifiziert werden.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Rechtsausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 11. Februar 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dr. Heinz Köhler
Berichterstatter

Norbert Barthle
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter